

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

Barriere-FREI-staat für alle!



Positionspapier der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag

1. Mobilität und soziale Teilhabe	
1.1. Inklusiver Sozialraum und barrierefreie Mobilität	4
Was braucht es in Sachsen für einen inklusiven Sozialraum und Mobilität für alle?	5
Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit	5
1.2. Soziale Teilhabe: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus	6
Was braucht es in Sachsen für einen inklusiven Sozialraum und Mobilität für alle?	7
Unsere Ziele für eine inklusive Kultur-, Sport- und Tourismuslandschaft in Sachsen	8
2. Barrierefreies Wohnen und Bauen	
Was brauchen wir für barrierefreies Wohnen und Bauen in Sachsen?	10
Unsere Vorschläge für mehr barrierefreien Wohnraum	10
3. Gesundheit und Pflege	
3.1 Gesundheitsversorgung	11
Was braucht es für mehr Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung in Sachsen?	12
Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit	12
3.2 Behinderung und Pflegebedürftigkeit	13
Was braucht es?	13
Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit	14
4. Bildung, Ausbildung und Arbeit	
4.1 Bildung und Ausbildung	14
Frühkindliche Bildung und Betreuung	15
Was braucht es?	16
Schulbildung	16
Was braucht es?	17
Berufliche Bildung und Hochschulbildung	18
Was braucht es?	20
Unsere Ziele für mehr Inklusion und Barrierefreiheit in der Bildung und Ausbildung	20
4.2 Arbeit und materielle Lebenssituation	21
Was braucht es?	23
Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit	23
5. Behindern verhindern	
5.1 Behindern verhindern: Barrieren abbauen für echte gesellschaftliche und politische Teilhabe	24
5.2 Behindern verhindern: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für mehr Inklusion in Sachsen	25
Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit	26

BARRIERE-FREI-STAAT FÜR ALLE!

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein – mit dem Ziel, eine inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft in Sachsen zu fördern.

Dazu engagieren wir uns für den Abbau von Barrieren in den Bereichen Mobilität, soziale Teilhabe und Wohnen, in der Gesundheitsversorgung sowie der Bildung, Ausbildung und dem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Ermöglichung gesellschaftlicher und politischer Partizipation ist ein wichtiger Baustein, um eine wirklich demokratische Gesellschaft zu fördern. **Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Anfang an in allen Lebensbereichen mitgedacht werden muss. Unser Ziel ist es, ein Sachsen zu gestalten, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben kann.** Mit unserem Positionspapier stellen wir unsere Vision und Forderungen für den Weg zu einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft vor. Dazu gehört auch, Ableismus – die Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen – in allen Bereichen entschieden entgegenzutreten.

1. Mobilität und soziale Teilhabe

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und selbstbestimmt leben können. Eine unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum frei bewegen zu können. Öffentliche Verkehrsmittel, Informationen und Kommunikation, aber auch Einrichtungen und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, müssen barrierefrei zugänglich sein. Konkret bedeutet dies den Abbau von Zugangsbarrieren im öffentlichen Raum, also in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Bildungseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen. Darüber hinaus bekräftigt Artikel 30 die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport und fordert, dass Menschen mit Behinderungen Zugang haben und zur aktiven Teilnahme ermutigt sowie angemessen unterstützt werden.

1.1. Inklusiver Sozialraum und barrierefreie Mobilität

Das Sächsische Inklusionsgesetz (SächsInklusG) zielt darauf ab, die UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat umzusetzen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. In der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) wird Barrierefreiheit in § 50 Absatz 2 bei der Gestaltung öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen wie z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen vorgegeben. Trotzdem bestehen in Sachsen weiterhin Defizite bei der Umsetzung eines inklusiven öffentlichen Raums – vor allem in ländlichen Gebieten.

Mit dem Programm „Sachsen barrierefrei 2030“ ([Verlinkung](#)) unterstützt der Freistaat den Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Gefördert werden dadurch z.B. die Schaffung barrierefreier Wege in öffentlichen Grün- und Parkanlagen oder barrierefreie Zuwege und Bewegungsflächen für Kinder und Betreuungspersonen auf bestehenden öffentlichen Spielplätzen. Dafür wurden im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1,95 Millionen Euro und im Jahr 2022 von 3,25 Millionen Euro bereitgestellt. Auch für die Jahre 2023 und 2024 wurden im Doppelhaushalt wieder Mittel in Höhe von jährlich 1 Million Euro veranschlagt. Das Programm wird als Teil der Förderrichtlinie „Investitionen Teilhabe“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgesetzt.

Parallel dazu unterstützt das Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ ([Verlinkung](#)) den Abbau von Barrieren in den Bereichen Kultur, Bildung, Freizeit, Gastronomie und Gesundheit. In den letzten Jahren wurden so z.B. barrierefreie Sanitäranlagen in Restaurants, in Arztpraxen, an Ausflugszielen oder bei Sehenswürdigkeiten, tastbare Modelle in Museen oder Spielgeräte für Kinder mit Behinderungen auf Spielplätzen finanziert.

Ein wichtiger Aspekt für ein selbstbestimmtes Leben und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist barrierefreie Mobilität. Laut Schätzungen des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind zurzeit in Städten 30 – 40 % der öffentlichen ÖPNV-Haltestellen barrierefrei gestaltet, im ländlichen Raum dagegen nur 5 %. Bei den Linienbussen sind etwa 90 % im Stadtverkehr barrierefrei, verglichen mit nur 60 % im Regionalverkehr. Immerhin sind mehr als 80 % der Straßenbahnen in Sachsen schätzungsweise barrierefrei, allerdings lediglich 25 % der Zugangsstellen und 50 %

der Fahrzeuge im Schienennahverkehr (Quellenverweis: vgl. 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen). Um öffentliche Transportmittel in Sachsen zukunftsfähig zu machen, müssen wir Zugangs- und Nutzungsbarrieren – insbesondere in ländlichen Gebieten – abbauen. Wir fordern daher, dass vor allem zentrale Umsteigepunkte und wichtige Fahrziele wie Wohngebiete, Ärztehäuser oder Einkaufsmöglichkeiten im gesamten Freistaat barrierefrei ausgebaut werden.

Was braucht es in Sachsen für einen inklusiven Sozialraum und Mobilität für alle?

Damit alle Menschen in Sachsen gleichberechtigt und selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilhaben und sich frei bewegen können, ist eine verstärkte Investition in den Ausbau barrierefreier Infrastrukturen und der entsprechenden Förderprogramme unerlässlich. Es ist entscheidend, dass Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Bauprojekten – von Einkaufszentren über Arztpraxen bis hin zu Schulen, Parks und Spielplätzen – von Anfang an als zentrales Element in der Planung mitgedacht wird. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass jeder Mensch sich frei im öffentlichen Raum bewegen und ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Dafür engagieren wir uns für den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und der Infrastruktur und eine beschleunigte Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit

- Erhöhung der Mittel für „Sachsen barrierefrei 2030“ und „Lieblingsplätze für alle“, um die Zugänglichkeit von öffentlichen Parks, Spielplätzen und Toiletten zu verbessern und bestehende Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gastronomie- und Gesundheitsbereich, abzubauen.
- Eine stärkere Integration von Barrierefreiheit in der Sächsischen Bauordnung: Wir wollen Barrierefreiheit als verpflichtenden Bestandteil in der Planung öffentlicher Bauvorhaben verankern.
- Förderung von Nahmobilitätschecks und Fußverkehrschecks für Sächs*innen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den barrierefreien Ausbau von Wegeverbindungen und öffentlichen Räumen in den Kommunen. In diesem Zusammenhang muss auch eine Beseitigung von bestehenden Barrieren durch die Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“ gefördert werden.
- Ausweitung der Fördermittel für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen,

sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms des Freistaats. Zudem sollen weiterhin ausschließlich barrierefreie Busse im öffentlichen Nahverkehr gefördert werden.

- Erweiterung des Bahnhofsprogramms in Kooperation mit der DB Stations & Service AG – insbesondere muss hierbei die Übernahme von Betriebskosten bei z.B. Fahrstuhleinbau geklärt werden.

1.2. Soziale Teilhabe: Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

Die Servicestelle Inklusion beim Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. sensibilisiert, berät, qualifiziert und vernetzt Kultureinrichtungen aller Kultursparten in Sachsen zum Thema Barrierefreiheit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Umsetzung von kultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ([Verlinkung](#)). Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus unterstützt mit der Förderrichtlinie „Inklusion“ Kultureinrichtungen in der Umsetzung von Inklusionsprojekten. Dafür standen im Jahr 2021 noch etwa 935.000 Euro zu Verfügung, im Jahr 2022 ca. 744.000 Euro, im Jahr 2023 ca. 150.000 Euro und im Jahr 2024 sind 200.000 Euro dafür eingeplant. Konkret werden damit z.B. barrierefreie Webseiten oder Führungen und Flyer in leichter Sprache gefördert. Für Barrierefreiheit und echte soziale Teilhabe, müssen für die Förderrichtlinie „Inklusion“ in Zukunft wieder mehr Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

In Sachsen waren bis Ende 2021 32.317 Mitglieder in 357 Mitgliedsvereinen des Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (SBV) organisiert, wovon 5.303 Mitglieder im Behindertensport aktiv waren. Im Sächsischen Landessportbund (LSB) sind 68 Vereine, mit Angeboten, die teilweise oder ausschließlich für Menschen mit Behinderungen sind, und 253 Vereinen mit Rehabilitations-sportangeboten organisiert. Außerdem gibt es beim LSB den Ausschuss Chancengleichheit im Sport mit der AG Inklusion (Quellenverweis: vgl. 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen). Mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmte Teilhabe“ fördert der Freistaat Projekte zur Stärkung der Selbsthilfe und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wie z.B. Begegnungstage oder Schulungen für Fachkräfte. Neu seit 2023 ist hierbei die Förderung von Assistenzleistungen, die Menschen mit Behinderungen die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen, z.B. durch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache oder die Anschaffung von Braille-Unterlagen. Damit wird aktiv inklusives, ehrenamtliches Engagement gefördert, in Vereinen oder Verbänden, wie bspw. in Sportvereinen, in denen sich Menschen mit und ohne Behinderungen engagieren.

Das Sächsische Tourismusministerium hat mit dem Masterplan Tourismus Sachsen in Kooperation mit der Tourismusbranche eine umfassende tourismuspolitische Strategie für Sachsen entwickelt, leider ohne konkrete Zielsetzungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. von Kennzahlen der Barrierefreiheit: wie Anzahl barrierefreier Veranstaltungs-, Gastronomie- oder Beherbergungsbetriebe. Um eine inklusive und für alle zugänglichen Tourismuslandschaft in Sachsen zu schaffen, muss Barrierefreiheit bei allen Angeboten und Planungen mitgedacht werden. Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) arbeitet mit dem Projekt „Sachsen barrierefrei“ an einer Entwicklung und Vermarktung barrierefreier touristischer Angebote wie z.B. Informationen in Leichter Sprache. Trotz dieser Bemühungen ist die tatsächliche Umsetzung von Barrierefreiheit im touristischen Bereich in Sachsen, die es Menschen mit Behinderungen erlaubt gleichberechtigt an Angeboten teilzunehmen, nicht erreicht.

Was braucht es in Sachsen für einen inklusiven Sozialraum und Mobilität für alle?

Trotz einiger Verbesserungen bestehen weiterhin Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit und Tourismus. So können etwa Veranstaltungen oder Angebote nicht besucht werden, wenn diese nicht barrierefrei erreichbar sind oder nutzbar gemacht werden können bzw. entsprechend ausgestattet sind, oder wenn die Unterstützung durch Assistenzpersonen fehlt. Aber auch fehlende Unterstützungen wie z.B. Informationen in Leichter Sprache oder Gebärdendolmetscher*innen stehen einer Teilhabe immer noch entgegen. Dadurch wird eine echte Teilhabe behindert.

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich aktiv Barrieren abzubauen und mehr Angebote und Möglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Dazu müssen weiterhin Mittel für die Förderung inklusiver und barrierefreier Angebote und Veranstaltungen in Kultureinrichtungen und Sportstätten eingestellt und ausgebaut werden, um den gleichberechtigten Zugang und eine umfangreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Öffentliche Angebote der Kommunen müssen grundsätzlich inklusiv und barrierefrei gestaltet werden. Gleichzeitig braucht es mehr Fachkräfte, die Assistenzleistungen erbringen können. Um die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in der Tourismuslandschaft zu ermöglichen, fordern wir ein flächendeckendes barrierefreies touristisches Angebot in Sachsen.

Um außerdem die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im sportlichen Bereich zu ermöglichen, fordern wir keine Parallelangebote, sondern eine konkrete Förderung von inklusivem Sport, d.h. die Befähigung von Sportvereinen, inklusiven Sport anzubieten. Ziel ist hierbei vor allem, eine Bewusstseinsänderung bei den Vereinen herbeizuführen – weg von Parallelangeboten hin zum gemeinsamen Sport treiben. Der Freistaat fördert den Landessportbund, welcher auch zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion in den Sportvereinen mit der o.g. AG Inklusion und den Demokratietrainer*innen arbeitet. Diese müssen erhalten, gegebenenfalls geschärft und weiterentwickelt werden.

Neben dem Abbau von physischen Barrieren braucht es auch einen Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten und mehr Bewusstsein und Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen. Beim gemeinsamen Sport treiben können sich Menschen mit und ohne Behinderungen kennen lernen und Berührungsängste abbauen.

Unsere Ziele für eine inklusive Kultur-, Sport- und Tourismuslandschaft in Sachsen

- Inklusion als Kernziel in der sächsischen Kulturförderung fest verankern und gezielt barrierefreie kulturelle Angebote unterstützen, wie z.B. Ausgestaltung von Filmfestivals. Hierfür soll die Förderung über die Förderrichtlinie Inklusion verstärkt und auch die Mittel für „Lieblingsplätze für alle“ aufgestockt werden, z.B. für barrierefreie Toiletten oder Bühnen.
- Die „Servicestelle Inklusion im Kulturbereich“ soll mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel ist eine Sensibilisierung und Stärkung von inklusiven Koordinations- und Beratungsangeboten sowie dem Empowerment von Künstler*innen mit Behinderungen. Die Kulturstaatsbetriebe sollen Inklusion im Rahmen eigener Handlungskonzepte fortentwickeln und ihre Erfahrungen anderen Kultureinrichtungen zur Verfügung stellen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache aktiv zu beteiligen, d.h. dass diese konkret bei der Förderung von inklusiven Projekten von Anfang an hauptamtlich und entgeltlich einbezogen werden.
- Die Förderung barrierefreier Sportstätten und -angebote ausbauen sowie Berührungsängste auf allen Seiten abbauen durch Unterstützung der Arbeit von Inklusionscoaches beim SBV und in den Kreis- und Stadtsportbünden, stärkere Vernetzung auf Vereins- und Verbandsebene, Öffentlichkeitsarbeit sowie gezielt durch Veranstaltungen und Sportangebote für Menschen mit

und ohne Behinderungen. Auch ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen soll stärker gefördert werden.

- Ausbau barrierefreier touristischer Angebote und deren Infrastruktur (Unterkünfte, Restaurants, Freizeitaktivitäten), indem die Tourismus-Förderrichtlinien angepasst und das Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ aufgestockt wird. Entsprechende Informationen zu barrierefreien Reiseangeboten auf sachsen.tourismus.de sollen erweitert und entsprechende Vermarktungsaktivitäten der Tourismusregionen gefördert werden.
- Um die barrierefreie Anreise zu Angeboten in Kultur, Sport und Tourismus zu ermöglichen, müssen naheliegende ÖPNV-Haltestellen entsprechend barrierefrei ausgebaut werden. Außerdem müssen Unterstützungssysteme an den Umsteigepunkten (Bahnhöfe, Busbahnhöfe etc.), Beratungsangebote und Informationen zur barrierefreien Anreise gewährleistet werden.

2. Barrierefreies Wohnen und Bauen

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit bezüglich ihres Wohnraums und Wohnorts. Grundvoraussetzung dafür ist, dass es genügend erschwinglichen barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum gibt – dieser ist in Sachsen wie auch in anderen Bundesländern jedoch schwer zu finden. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum steigt auch aufgrund der demografischen Entwicklung im Freistaat, stetig an. Schätzungsweise wird bis 2024 jeder vierte Mensch in Sachsen von Barrierefreiheit profitieren. Aktuell besteht ein Bedarf zur Anpassung bei etwa 74.000 Wohnungen, welcher bis 2030 voraussichtlich auf 77.000 Wohnungen ansteigt.

Die Sächsische Bauordnung verlangt in § 50 Absatz 1 Barrierefreiheit in mindestens einem Geschoss bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen – jedoch gibt es eine Ausnahmeregelung, wenn dies einen „unverhältnismäßigen Mehraufwand“ darstellt. Für Bestandsgebäude besteht keine Verpflichtung zum barrierefreien Umbau. Seit 2017 fördert der Freistaat den barrierefreien Umbau von Wohnraum durch die Richtlinie „Wohnraumanpassung“, wobei bis Ende 2020 fast 3.000 Bewilligungen im Umfang von über 19 Millionen Euro erteilt wurden. Das Sächsische Wohnteilhabegesetz (SächsWTG) schafft rechtliche Grundlagen für gemeinschaftliche Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen. Damit wird der Paradigmenwechsel des Bundesteilhabegesetzes für

den Freistaat umgesetzt und mehr Selbstbestimmung in der individuellen Lebensgestaltung ermöglicht.

Was brauchen wir für barrierefreies Wohnen und Bauen in Sachsen?

Wir BÜNDNISGRÜNE unterstützen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden – dafür braucht es mehr erschwinglichen und barrierefreien Wohnraum in Sachsen. Um dem steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum gerecht zu werden, müssen Neubauten grundsätzlich barrierefrei bzw. -arm gebaut werden. Dabei muss Barrierefreiheit bereits von Anfang an in der Planung mitgedacht werden, so dass der Neubau kostenneutral barrierefrei gebaut werden kann. Aber auch bei Sanierung oder Modernisierung von Bestandsbauten muss Barrierefreiheit mitgedacht werden. Dazu brauchen wir ein umfassendes Umdenken in der Planung und beim Bau von Wohnraum.

Unsere Vorschläge für mehr barrierefreien Wohnraum

- Barrierefreiheit soll bei Neubauten verpflichtend vorgeschrieben sein und die Sächsische Bauordnung entsprechend geändert werden.
- Bei allen Bauprojekten auf kommunaler oder Landesebene ist sicherzustellen, dass diese inklusiv und barrierefrei geplant und umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sanierung von Bestandsgebäuden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden müssen im Einzelfall praktische Lösungen für einen barrierefreien bzw. -armen Umbau gefunden werden.
- Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau und Umbau von barrierefreiem Wohnraum sollen erweitert werden. Wer Wohneigentum für den Eigenbedarf schaffen möchte, sollte umfassend beraten werden (können). Dazu braucht es mehr Beratungsangebote und (digital) verfügbare Informationen, auch in Leichter Sprache sowie Unterstützung bei der Antragsstellung.
- Grundlagen des barrierefreien Bauens, einschließlich der DIN 18040, müssen bereits in der Ausbildung oder im Studium von Planungs- und Bauberufen vermittelt werden.
- Es sind fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten für Architekt*innen, Bauherr*innen, Sachverständige, Handwerker*innen und Behördenmitarbeitende zu fördern, wobei die spezifischen Bedarfe verschiedener Behinderungen zu berücksichtigen sind.

3. Gesundheit und Pflege

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderungen. Dies umfasst den gleichberechtigten und uneingeschränkten Zugang zu allen öffentlichen Gesundheitsleistungen einschließlich der Leistungen, die von Menschen mit Behinderungen speziell aufgrund ihrer Behinderungen benötigt werden. Artikel 26 unterstreicht das Recht auf umfassende Rehabilitation, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung und Teilhabe in allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.

3.1 Gesundheitsversorgung

Barrieren in der Gesundheitsversorgung können je nach Art der Behinderungen unterschiedlich ausfallen. Sie reichen von physischen Zugangsbarrieren zu Praxen und Versorgungszentren bis hin zu kommunikativen Hürden bei der Übermittlung ärztlicher Diagnosen und behandlungsrelevanter Informationen, insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. In Sachsen gibt es drei Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit mehrfacher und geistiger Behinderung (MZEB), die gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse und Kommunikationsbedarfe dieser Patient*innengruppe ausgerichtet sind.

Obwohl in stationären Krankenhäusern meist keine baulichen Barrieren bestehen, können Barrieren in der Kommunikation oder im Hinblick auf den Zugang zu Informationen der Patient*innen mit besonderen Kommunikationsbedarfen auftreten. Auch wenn keine spezifischen Daten für Sachsen vorliegen, gibt es Berichte über Herausforderungen durch strukturelle Barrieren, wie unzureichende Beratungsangebote oder fehlende Assistenzleistungen. In den meisten Hausarzt- und Fachpraxen sowie Versorgungszentren ist vollständige Barrierefreiheit hingegen selten gegeben und auch Apotheken sind oft nicht barrierefrei zugänglich. Häufig gibt es bauliche Barrieren wie Stufen bei gleichzeitig fehlenden Rampen an Eingängen, enge Flure, fehlende Fahrstühle und fehlende rollstuhlgerechte Toiletten.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Rahmen der Erstellung ihres Bedarfsplans 2022 Daten zur Barrierefreiheit sächsischer Arztpraxen erhoben: lediglich 40 % der Arztpraxen verfügen über einen stufenlosen Ein- und Zugang. Barrierefreie

Aufzüge sind in 29 % der Praxen vorhanden, und nur 18 % der Treppen sind mit beidseitigen Handläufen und Stufenvorderkantenmarkierungen ausgestattet. Lediglich 21 % der Praxen verfügten über komplett barrierefreie Sanitäranlagen, 27 % über entsprechend angepasste Untersuchungsmöbel und nur 11 % über barrierefreie Umkleidekabinen. Des Weiteren boten lediglich 7 % der Praxen Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen an und Kommunikationsmöglichkeiten über SMS, Fax oder E-Mail waren in 36 % der Praxen vorhanden (Quellenverweis: vgl. 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen). Mit dem Programm „Lieblingsplätze für alle“ fördert das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Barrierefreiheit u.a. im Bereich Gesundheit. Im Jahr 2023 konnten sogar 32 Maßnahmen für Barrierefreiheit in Arztpraxen mit über 335.000 € gefördert werden.

Was braucht es für mehr Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung in Sachsen?

Unser Ziel ist eine inklusive und barrierefreie Gesundheitsversorgung in Sachsen, die allen Menschen gleichberechtigten Zugang gewährleistet. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist der Abbau von Barrieren in Arzt- und Therapiepraxen, insbesondere im ländlichen Raum. Um eine umfassende, zeitnahe und wohnortnahe Versorgung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, ist es entscheidend, die spezifischen Barrieren, mit denen sich diese in der Gesundheitsversorgung konfrontiert sehen, zu identifizieren. Dazu zählt auch die Erreichbarkeit von z.B. Versorgungszentren vom Wohnort aus.

An dieser Stelle braucht es eine umfassende Studie zur Barrierefreiheit in der Gesundheitsversorgung in Sachsen. Im nächsten Schritt können dann die identifizierten Barrieren zielgerichtet abgebaut werden. Dabei soll der Fokus nicht nur auf der Beseitigung physischer Barrieren liegen, sondern auf mehrdimensionaler Barrierefreiheit, die z.B. auch die barrierefreie Bereitstellung von Informationen und die Gewährleistung einer barrierefreien Kommunikation bei ärztlichen Diagnosen und behandlungsrelevanten Informationen einschließt.

Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit

- Eine Aufstockung des Investitionsprogramms für barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ im Bereich Gesundheit, um im ganzen Freistaat Barrieren in Arztpraxen abzubauen.
- Die Durchführung einer umfassenden Studie zur Barrierefreiheit in der

Gesundheitsversorgung in Sachsen, mit besonderem Fokus auf mehrdimensionaler Barrierefreiheit und Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen mittels öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV).

- Ausbau der Barrierefreiheit an zentralen Umsteigepunkten und Haltestellen im ÖPNV, um eine verbesserte Anbindung an wichtige Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, wie z.B. Krankenhäuser und Versorgungszentren zu gewährleisten.

3.2 Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Mit steigendem Alter nimmt das Risiko für Pflegebedürftigkeit und alterstypische Erkrankungen, bei Menschen mit und ohne Behinderungen, zu. Viele jüngere Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Trotzdem fehlen verlässliche amtliche Daten über die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Sachsen, die zugleich eine anerkannte Behinderung haben.

Ambulant betreute Wohnformen wie z.B. Pflege-WGs sollen verstärkt unterstützt und gefördert werden, da Wohnraumgestaltung und Selbstbestimmung in den eigenen vier Wänden am besten möglich sind. Das Sächsische Wohnteilhabegesetz (SächsWTG) setzt den Paradigmenwechsel des Bundesteilhabegesetzes im Freistaat um und schafft rechtliche Grundlagen für ambulant betreuten Wohnformen, die individuelle Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung unterstützen.

Was braucht es?

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität und die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu gewährleisten und zu verbessern. Entscheidend dafür ist es, bestehende Informationslücken zu schließen und vorhandene Statistiken um Daten zu pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen zu erweitern. Angesichts der demografischen Entwicklungen und einer zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen in Sachsen brauchen wir eine umfassende Versorgungsstrategie und -planung, die ausdrücklich die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen allen Alters berücksichtigt. Im Vordergrund muss hierbei die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

stehen. Daher sollen vor allem ambulante Versorgungsmöglichkeiten in den eigenen vier Wänden gefördert werden. Die Planung soll unter Einbeziehung von Interessenvertreter*innen und Betroffenen gemacht und regelmäßig überprüft und angepasst werden, um die Lebensqualität und die Versorgung in Sachsen nachhaltig sicherzustellen und zu verbessern.

Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit

- Pflegende Angehörige sind eine tragende Säule der Versorgung und müssen besser unterstützt werden. Wir setzen uns für deren Vernetzung und Unterstützung ein, insbesondere durch Pflegestützpunkte in jedem Landkreis. Diese sollen unabhängige Beratung zu Leistungsansprüchen und Pflegeangeboten sowie Möglichkeit zum Austausch und zur Selbsthilfe bieten.
- Wir wollen eine Verbesserung der Transparenz und Zugänglichkeit von Informationen über Pflegeeinrichtungen. Mit der Heimaufsicht haben wir eine Institution, die die Qualität der Pflegeeinrichtungen prüft und auch Ansprechpartnerin bei Fragen ist. Diese Arbeit möchten wir für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen transparenter machen und digital die Möglichkeit schaffen, sich über geprüfte Einrichtungen und deren Qualität informieren zu können.
- Ambulante Wohnformen sind wichtig. Es braucht mehr Pflege-WGs, die es pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben.
- Menschen mit Behinderungen sind vulnerabel gegenüber Diskriminierung und Gewalt, deshalb braucht es verpflichtende Gewaltschutzkonzepte und -prozesse in allen Einrichtungen. Der Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten muss für Menschen mit Behinderungen niedrigschwellig und barrierefrei gestaltet sein.

4. Bildung, Ausbildung und Arbeit

4.1 Bildung und Ausbildung

Bildung ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entfaltung individueller Fähigkeiten. Sie ist maßgeblich für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration im gesamten Lebenslauf. Die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht das Recht von Kindern mit Behinderungen, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern wahrzunehmen. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre

Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll entfalten können. Laut Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung, frei von Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit. Dies schließt den Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen und das lebenslange Lernen ein.

Wir BÜNDNISGRÜNE möchten allen Kindern und Jugendlichen im Freistaat – unabhängig von Herkunft oder individuellen Merkmalen – Zugang zu chancengerechter und qualitativ hochwertiger Bildung und Betreuung sowie soziale Teilhabe wohnortnah ermöglichen. Dies erfordert umfassende (mehrdimensionale) Barrierefreiheit im Erziehungs- und Bildungssystem sowie eine inklusive Lernumgebung, in der sich jedes Kind voll entfalten und gleichberechtigt am gemeinsamen Lernen teilhaben kann.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Laut UN-Behindertenrechtskonvention sollen Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Der sächsische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK unterstreicht die Bedeutung gleichberechtigter Bildungschancen und sozialer Teilhabe für jedes Kind. Seit 2017 regelt die Sächsische Kita-Integrationsverordnung die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Kitas. Gemäß § 19 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sollen Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kitas aufgenommen werden, „wenn es zu ihrer Förderung nicht einer heilpädagogischen Einrichtung bedarf.“ Die Personalplanung, bauliche Gestaltung und Ausstattung der Einrichtung müssen den besonderen Förderbedarf dieser Kinder berücksichtigen. Trotzdem gibt es weiterhin heilpädagogische Gruppen oder Kitas für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf. In Sachsen zeigt sich eine Entwicklung zu einer inklusiven Kindertagesbetreuung. Die Anzahl von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf in integrativen Kitas hat von 75 % im Jahr 2010 auf 85 % in den Jahren 2019 und 2020 und 87 % in 2021 zugenommen. Die Sächsische Bauordnung fordert grundsätzlich Barrierefreiheit für Neubauten, allerdings gibt es Ausnahmeregelungen. Daher kann es vorkommen, dass ein Kind aufgrund mangelnder Barrierefreiheit eine Kita nicht besuchen kann oder bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs die Einrichtung wechseln muss, weil kein geeigneter Integrationsplatz verfügbar ist.

Was braucht es?

Unser Ziel ist eine inklusive frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung im gesamten Freistaat. Dazu müssen Barrieren in Kitas umfassend abgebaut werden. Mehrdimensionale Barrierefreiheit umfasst hierbei nicht nur die Beseitigung physischer Hürden, etwa durch rollstuhlgerechte Zugänge und Sanitärräume, sondern schließt auch sensorische, kognitive und digitale Barrierefreiheit ein – z. B. sollen Materialien in Leichter Sprache, visuelle Unterstützungssysteme und barrierefreie digitale Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Fachkräfte ist es erforderlich, inklusionsbezogene Kompetenzen verstärkt in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu integrieren. In der Übergangsphase bis zu einer entsprechenden Reform der Ausbildung ist es notwendig, die Anzahl pädagogischer Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zu erhöhen. Dazu muss der Zugang zur Qualifizierung erleichtert werden, einschließlich einer Übernahme der Kosten. Die erzieherische sowie heilpädagogische Ausbildung an Fachhochschulen sollte weiterhin schulgeldfrei sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Überprüfung der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung. Es ist zu vermeiden, dass durch die Ausweisung einer bestimmten Zahl von Integrationsplätzen – mitunter allein aufgrund räumlicher Ressourcen und unabhängig vom konkreten individuellen Bedarf – Kinder bestimmte Einrichtungen nicht besuchen können oder bei später festgestelltem Eingliederungsbedarf die Kita wechseln müssen. Bei allen Entscheidungen müssen das Kindeswohl und der Vorrang der Inklusion gegenüber der heilpädagogischen Betreuung im Mittelpunkt stehen und handlungsleitend sein.

Schulbildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert Kindern mit Behinderungen das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen, ohne Diskriminierung auf der Grundlage von Chancengleichheit zu. Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG) wurde im April 2017 mit Blick auf die inklusive schulische Bildung reformiert. Die Förderschulpflicht wurde aufgehoben und der Vorrang inklusiver Beschulung festgeschrieben. § 4c Absatz 4 SächsSchulG regelt,

dass sonderpädagogische Förderung sowohl an Förderschulen als auch inklusiv in anderen Schularten möglich ist. Im Februar 2023 wurde der entsprechende Paragraph nochmals angepasst.

In Sachsen zeichnet sich eine Entwicklung hin zur inklusiven Beschulung von Schüler*innen ab. Im Schuljahr 2010/11 besuchten lediglich 21 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule, während 79 % eine Förderschule besuchten. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 stieg dieser Anteil auf 35 % und im Schuljahr 2021/22 auf 37 %. Trotz einiger Fortschritte haben Menschen mit Behinderungen in Sachsen tendenziell niedrigere Bildungsabschlüsse. Es gilt, diese Diskrepanz zu verringern und die Chancengleichheit im Bildungssystem weiter zu stärken.

Was braucht es?

Unser Ziel ist es, allen Kindern in Sachsen die gleichen Bildungschancen zu bieten und inklusives Lernen zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu integrativem, hochwertigem und unentgeltlichem Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen erhalten. Dazu ist die Weiterentwicklung der etablierten Kooperationsbünde entscheidend, um eine wohnortnahe, inklusive Beschulung in allen Förderschwerpunkten zu gewährleisten.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die umfassende Barrierefreiheit in Schulen. Es ist notwendig, die Finanzierung für den barrierefreien Neubau und die Anpassung bestehender Schulen zu erhöhen. Ebenso müssen die personellen und materiellen Ressourcen für den inklusiven Unterricht angepasst werden, einschließlich einer verstärkten Förderung von inklusivem Lehrmaterial und barrierefreien Technologien. Schulen, die bereits inklusiv unterrichten und die UN-BRK umsetzen, sollen bei der Förderung bevorzugt und zeitnah bei der Umsetzung mehrdimensionaler Barrierefreiheit unterstützt werden. Pädagogische Fachkräfte sollen durch Fort- und Weiterbildungen entsprechend qualifiziert werden. Zudem ist es erforderlich, ein verpflichtendes inklusionspädagogisches Modul in allen Lehramtsstudiengängen zu integrieren. Für eine umfassende inklusive Beschulung müssen mehr Inklusionsassistent*innen und pädagogische Fachkräfte im Unterricht eingesetzt werden, und zwar nicht nur an Förderschulen, sondern auch an Regelschulen. Die Ausweitung

des lernzieldifferenten Unterrichts auch auf Gymnasien ist ein weiterer wichtiger Schritt. Absolvent*innen von Förderschulen im Bereich Lernen und geistige Entwicklung soll der Hauptschulabschluss zuerkannt werden.

Ein inklusives Bildungssystem erfordert ein inklusionsorientiertes Umfeld, das durch entsprechende Ziele der Bildungspolitik unterstützt und ermöglicht wird. Neben materiellen Voraussetzungen, wie Ressourcen und Räumlichkeiten, bedarf es eines entsprechenden Willens in den Bildungseinrichtungen und in der Gesellschaft, damit Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen nicht nur betreut, sondern auch wirklich ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Ein inklusives Bildungssystem als Ziel ist ein Prozess, dessen Verlauf und Qualität kontinuierlich überprüft und sichergestellt werden muss.

Berufliche Bildung und Hochschulbildung

Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung nach Artikel 24 der UN-BRK umfasst auch die berufliche Bildung und die Hochschulbildung. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen, was durch angemessene Vorkehrungen unterstützt werden muss. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist entscheidend, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und sie zu befähigen, ihr persönliches und berufliches Potenzial auszuschöpfen. Das Ziel ist, allen jungen Menschen zu einer Berufsausbildung oder einer Hochschulqualifikation zu verhelfen, wobei Bildungsangebote in öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft den Grundstein für eine Fortsetzung des Bildungsweges bis zum Hochschulstudium legen. Durch die Schulgesetznovelle 2023 haben wir berufliche Schulen für eine lernzieldifferente Unterrichtung geöffnet.

Der Übergang von der Schule in die berufliche oder akademische Bildung und das spätere Berufsleben stellt für Menschen mit Behinderungen häufig eine Herausforderung dar. Eine frühzeitige und individuell angepasste Beratung und Unterstützung ist daher entscheidend und sollte alle relevanten Aspekte – von der Wahl des Ausbildungsberufs oder Studienfachs über die Beantragung von Nachteilsausgleichen oder individuellen Arbeitshilfen bis hin zur Organisation von Praktika – umfassen. Die Beratung kann durch Schulsozialarbeit oder externe Beratungsstellen erfolgen, wobei ein Fokus auf Peer-Beratung, also die Beratung durch

Menschen mit Behinderungen, liegen soll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, z.B. Schulen, Berufsberatungen, Ausbildungsbetrieben etc., ist dabei unerlässlich.

Nachteilsausgleiche sind essenziell, um eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Prüfungen unter gleichwertigen Bedingungen absolvieren können. Dies umfasst Anpassungen der Ausbildungs- bzw. Studien- oder Prüfungsbedingungen, wie z.B. angepasste Prüfungsunterlagen oder verlängerte Prüfungszeiten, während die Leistungs- bzw. Prüfungsanforderungen erhalten bleiben. Die Prüfungsverordnungen enthalten hierzu entsprechende Regelungen. Technische Hilfsmittel und Assistenzleistungen unterstützen zusätzlich in beruflicher und akademischer Bildung und helfen, Beeinträchtigungen auszugleichen. Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach individuellen Bedürfnissen, allerdings erfolgt die Bearbeitung der entsprechenden Anträge nicht immer zeitgerecht.

Laut § 5 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes tragen Hochschulen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten „die Angebote der Hochschule selbständig und barrierefrei in Anspruch nehmen können“ und „in ihrem Studium nicht benachteiligt werden“. Seit 2017 unterstützt die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen die Inklusion an sächsischen Hochschulen. Zusätzlich wurden Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen etabliert, die gemeinsam mit den Stabstellen die Inklusion an den Hochschulen vorantreiben.

Für Personen, denen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufgrund der Art und der Schwere der Behinderung auch unter Anwendung von Nachteilsausgleichen nicht möglich ist, stehen Fachpraktiker-Ausbildungen zur Verfügung. 2021 nahmen insgesamt 1.852 Menschen an solchen Programmen teil. Minderjährige Schulabgänger*innen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz können alternativ eine Berufsvorbereitung oder außerbetriebliche Ausbildung in einem der drei sächsischen Berufsbildungswerke absolvieren. Berufsbildungswerke sind spezialisierte, überregionale Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Jugendliche mit Behinderungen. 2021 absolvierten dort 735 Jugendliche eine Berufsvorbereitung oder -ausbildung.

Was braucht es?

Unser Ziel ist, Jugendlichen mit Behinderungen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur beruflichen und akademischen Bildung zu ermöglichen. Allerdings existieren in der Praxis noch zahlreiche Barrieren, von physischen Hindernissen bis zu fehlenden Arbeitshilfen aufgrund verzögerter Antragsbewilligungen. Diese Barrieren müssen mehrdimensional abgebaut werden. Ebenso wichtig sind Nachteilsausgleiche bzw. Anpassungen der Ausbildungs- bzw. Studien- oder Prüfungsbedingungen sowie die gezielte Schulung von Personal in Ausbildungsbetrieben und Hochschulen, um die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.

Häufig fehlt es an Hochschulen und Ausbildungsbetrieben noch an ausreichend Bewusstsein und Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Deshalb setzen wir uns für eine umfassende Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im (Aus-) Bildungsbereich ein. In den vergangenen Haushaltsperioden haben wir das Projekt „Quabis“ an der TU Dresden und der Universität Leipzig unterstützt, das darauf abzielt, Menschen zu Bildungs- und Inklusionsreferent*innen zu qualifizieren ([Verlinkung](#)). Dieses Projekt soll dauerhaft gefördert werden, um die inklusionssensible Hochschulentwicklung weiter voranzutreiben.

Unsere Ziele für mehr Inklusion und Barrierefreiheit in der Bildung und Ausbildung

- Kitas, Schulen und berufliche und akademische Bildungseinrichtungen sollen (mehrdimensional) barrierefrei modernisiert werden. Dazu braucht es ausreichend räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen.
- In der Ausbildung künftiger Erzieher*innen sollen diagnostische Kompetenzen stärker gefördert werden.
- Die bestehende Kita-Integrationsverordnung soll evaluiert und novelliert werden.
- Die eingerichteten Kooperationsverbände wollen wir verstetigen, um wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive Beschulung abzusichern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in ergänzende räumliche oder personelle Kapazitäten investieren können – denn Barrierefreiheit hat viele Dimensionen.

- Wir setzen uns für die Förderung inklusiver Berufsausbildungen und Studiemöglichkeiten ein.
- Wir fordern den Ausbau von Nachteilsausgleichen, die Bereitstellung von barrierearmen Bildungsmaterialien und die Schaffung barrierefreier Berufs- und Hochschulinfrastruktur.
- Wir unterstützen den Ausbau von Beratungs- und Berufsorientierungsangeboten bereits in Schulen, die den Übergang von Menschen mit Behinderungen in berufliche oder akademische Ausbildungen und später in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, insbesondere setzen wir hierbei auf Peer-Beratungen.

–

4.2 Arbeit und materielle Lebenssituation

Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit, was die Möglichkeit beinhaltet, den eigenen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird. Diskriminierung bei der Auswahl, Einstellung, (Weiter-) Beschäftigung und Beförderung von Arbeitnehmer*innen ist ebenso verboten wie die Ungleichbezahlung für gleichwertige Arbeit. Dennoch waren 2017 in Sachsen nur 48 % der Menschen mit Behinderungen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) beschäftigt, verglichen mit 83 % der Menschen ohne Behinderungen. Diese Beschäftigungslücke spiegelt sich auch in der finanziellen Situation wider. Das Armutsrisiko lag 2017 bei Menschen mit Behinderungen bei 22 %, verglichen mit 16,1 % bei Menschen ohne Behinderungen.

Private und öffentliche Arbeitgeber*innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 % dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen zu besetzen. Sollte die vorgeschriebene Quote nicht erreicht werden, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Zum 01. Januar 2024 wurden die Abgabebeträge durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts erhöht und es wurde eine neue Stufe für Unternehmen eingeführt, die im Jahresdurchschnitt keine Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen.

In Sachsen unterlagen zum Jahresende 2020 insgesamt 8.740 Arbeitgeber*innen der Beschäftigungspflicht, welche von 21 % erfüllt bzw. übertroffen wurde – von

öffentlichen Arbeitgeber*innen (43 %) mehr als von privaten Arbeitgeber*innen (19 %). Insgesamt waren 39.719 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen besetzt. Sachsen lag mit 4,1 % unter der Quote von 5 % sowie unter dem Bundesdurchschnitt. In Betrieben ohne Beschäftigungspflicht, also mit weniger als 20 Arbeitsplätzen, waren zusätzlich 11.900 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt. Somit waren 2020 insgesamt 51.619 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Sachsen beschäftigt. Der Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 2,5 % im Jahr 2005 auf 3,2 % im Jahr 2020 (Quellenverweis: vgl. 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen).

Angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels ist es für Unternehmen wichtig, das gesamte verfügbare Potenzial des Arbeitsmarktes zu erschließen, indem sie verstärkt Menschen mit Behinderungen einstellen. Oft bestehen in der Praxis jedoch noch Berührungspunkte von Arbeitgeber*innenseite und Wissenslücken, z.B. wie Arbeitsplätze den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen entsprechend angepasst werden können. Hierbei braucht es eine grundsätzliche Sensibilisierung sowie verstärkte Beratungs- und Informationsangebote für Arbeitgeber*innen, um Vorurteile abzubauen und eine inklusive Arbeitsumgebung zu fördern.

Inklusionsbetriebe oder Inklusionsfirmen beschäftigen zwischen 30 % und 50 % schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen. Im Jahr 2021 gab es im Freistaat 65 Inklusionsbetriebe, die insgesamt 2.235 Arbeitnehmende beschäftigten. Darüber hinaus gab es 60 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) samt Zweigstellen, die insgesamt 16.636 Menschen beschäftigten. Im Gegensatz zu WfbM bieten Inklusionsbetriebe tarifliche oder ortsübliche Bezahlung – mindestens den gültigen Mindestlohn. Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, erhalten in WfbM eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung, wobei diese auf einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Dieser Übergang gelingt allerdings nur wenigen Beschäftigten, im Freistaat Sachsen waren es im Jahr 2019 nur 20 Personen. Außenarbeitsplätze, als ausgelagerte Arbeitsplätze der WfbM, dienen als Brücke

zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Menschen mit Behinderungen können in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten, während sie weiterhin bei der WfbM beschäftigt sind und jederzeit zurückwechseln können. Der Anteil an Personen, die auf Außenarbeitsplätzen tätig sind, hat sich zwischen 2005 und 2020 auf 8 % verdoppelt.

Was braucht es?

Unser Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Wir engagieren uns für einen verbesserten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sowie faire Löhne, um Altersarmut entgegenzuwirken. Eine Schlüsselrolle spielen hierbei verstärkte Beratungs- und Berufsorientierungsangebote bereits in Schulen, die den Übergang in berufliche oder akademische Ausbildungen und später in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

Das bestehende Werkstätten-System muss sich fließend ändern und viel stärker auf den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt ausgelegt werden. Unsere Vision ist die schrittweise Überführung von Werkstätten in Inklusionsbetriebe. In der Übergangsphase legen wir besonderen Wert auf die Förderung von Außenarbeitsplätzen, die regelmäßig überprüft und wenn möglich in sozialversicherungspflichtige, fair entlohnte Festanstellungen überführt werden sollen. Zudem setzen wir uns für die Schaffung von mehr Praktikumsplätzen bei Außenarbeitsplätzen ein, als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.

Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit

- Förderung der Gründung von Inklusionsfirmen durch die Schaffung attraktiver Anreize und bevorzugte Berücksichtigung bei öffentlichen Ausschreibungen des Freistaats.
- Prüfung der Möglichkeit, kommunale und Landesbetriebe in Inklusionsbetriebe zu überführen. Der öffentliche Sektor trägt eine besondere Verantwortung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
- Der öffentliche Dienst soll in der Nachwuchsgewinnung eine Vorbildrolle einnehmen und besonderen Fokus auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Ausbildung von Menschen mit Behinderungen legen.
- Langfristige Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 10 %

schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen im öffentlichen Dienst, um die Inklusion zu stärken und dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

- Förderung von Beratungs- und Informationsangeboten für Arbeitgeber*innen, um die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

5. Behindern verhindern

5.1 Behindern verhindern: Barrieren abbauen für echte gesellschaftliche und politische Teilhabe

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und Freiheiten wie Menschen ohne Behinderungen und sollen diese uneingeschränkt nutzen können. Gemäß Artikel 9 der UN-Behindertenkonvention sollen Zugangsbarrieren in allen Lebensbereichen abgebaut werden. Barrierefreiheit muss als Querschnittsthema von Anfang an mitgedacht werden. Dies umfasst neben dem Abbau von Barrieren in den Bereichen Mobilität, Kultur, Sport, Freizeit, Tourismus, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausbildung und dem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt auch einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation. Informationen sollten in Leichter Sprache oder über Gebärdensprachdolmetscher*innen zugänglich gemacht werden. Mit der zunehmenden Digitalisierung gewinnt die digitale Barrierefreiheit an Bedeutung, wobei öffentliche Stellen ihre Webseiten, mobilen Anwendungen sowie herunterladbare Dokumente barrierefrei gestalten sollen. Trotz Fortschritten besteht in Sachsen weiterhin großer Handlungsbedarf. Webseiten und Apps öffentlicher Dienste sind immer noch nicht vollständig barrierefrei und damit für Menschen mit Behinderungen nicht uneingeschränkt nutzbar. Es fehlt hierbei an einer systematischen Überprüfung von Produkten und Dienstleistungen im digitalen Bereich ebenso wie das Bewusstsein für die kritische Bedeutung von barrierefreien Informations- und Kommunikationsdiensten. Darüber hinaus fehlen in Sachsen ausreichend Gebärdendolmetscher*innen, um Veranstaltungen in ganz Sachsen barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Echte Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen aktiv am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben können. Laut Artikel 29 der UN-Behindertenkonvention sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen

Leben teilhaben, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter*innen. Sie sollen in der Lage sein, zu wählen und gewählt zu werden sowie an allen Formen der Mitgestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt teilnehmen können. Öffentliche Veranstaltungen sowie Informationen müssen barrierefrei gestaltet werden. Auch politische Veranstaltungen und Informationsmaterialien von Parteien, wie Webseiten oder Wahlprogramme, sollten barrierefrei zugänglich sein. Es ist wichtig, dass politische Parteien und Organisationen Menschen mit Behinderungen stärker in ihren Strukturen und Aktivitäten berücksichtigen und einbinden. Dazu gehört beispielsweise Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen, aber auch die Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen oder Treffen durch einen barrierefreien Zugang.

5.2 Behindern verhindern: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für mehr Inklusion in Sachsen

Eine vollständig gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe setzt voraus, dass auch Barrieren „in den Köpfen“ abgebaut werden. Echte Teilhabe erfordert ein umfassendes gesellschaftliches Bewusstsein, welches Barrierefreiheit als Querschnittsthema versteht – mit dem Ziel, Barrieren in allen Lebensbereichen abzubauen. Dazu muss Barrierefreiheit von staatlichen Institutionen und privaten Unternehmen von Anfang an mitgedacht werden. Hierfür sind eine umfassende Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung notwendig, um für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Der Anspruch der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“ sollte umfassend verankert werden. Expert*innen in eigener Sache sollten mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung grundsätzlich hauptamtlich im gesellschaftlichen und politischen Bereich einbezogen werden. Auch bei Wahlen muss Barrierefreiheit mitgedacht werden. Wahllokale müssen in barrierefrei zugänglichen Räumen eingerichtet, Wahlkabinen entsprechend ausgestattet und notwendige Unterstützungsangebote wie Wahlunterlagen in Brailleschrift, Vorlesehilfen und Assistenzleistungen bereitgestellt werden, um eine vertrauliche und eigenständige Stimmabgabe zu ermöglichen. Auch eine barrierefreie Möglichkeit zur Briefwahl ist essentiell.

Mit der Dachkampagne „Behindern verhindern – Zeit für barrierefreies Handeln“ hat die Sächsische Staatsregierung einen wichtigen Schritt zur Sensibilisierung der Gesellschaft eingeleitet, um Akteur*innen zur Realisierung des Aktionsplans

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Auch die Berichterstattung zur Lage der Menschen mit Behinderungen, wie sie nach dem SächsInklusG in jeder Legislaturperiode vorgesehen ist, trägt zur Bewusstseinsbildung bei, indem vorhandene Barrieren in Sachsen aufgezeigt werden.

Wir als BÜNDNISGRÜNE setzen uns auch in Zukunft für ein inklusives Sachsen ein, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilgeben kann. Wir fordern, dass Barrierefreiheit viel mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird und in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens betreffend mitgedacht wird. Wir engagieren uns dafür, das Bewusstsein für die aktive gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken und wollen Organisationen, Institutionen und die breite Öffentlichkeit mehr für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.

Unsere Ziele für mehr Barrierefreiheit

- Wir fordern den aktiven Abbau von Barrieren im öffentlichen Dienst des Freistaats und im Sächsischen Landtag. Dies schließt barrierefreie Zugänge und Sanitärräume, die Bereitstellung barrierefreier digitaler Informationen sowie die Gewährleistung einer barrierefreien Kommunikation, wie bspw. Gebärdensprache, ein.
- Dafür wollen wir eine verstärkte Ausbildung von Gebärdendolmetscher*innen.
- Wir wollen, dass mehr Möglichkeiten für Praktika für Menschen mit Behinderungen im Landtag geschaffen werden.
- Verstärkte Informations-, Schulungs- und Bildungsangebote zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe durch Expert*innen in eigener Sache und Selbstvertretungen.
- Wir wollen die barrierearme Gestaltung der Verwaltung – durch digital, einfach zugängliche, leichte Sprache.
- Verbindliche Einsetzung von kommunalen Beauftragten und Beiräten in allen kreisfreien Städten und Landkreisen, bevorzugt besetzt durch Selbstvertretungen.
- Integration von Barrierefreiheitsstandards in Brand- und Katastrophenschutz. Dies schließt die Implementierung barrierefreier Brandschutzkonzepte einschließlich barrierefreier Rettungswege und die Berücksichtigung barrierefreier

Warn-Apps und anderer Kommunikationsmittel bei der Katastrophenwarnung mit ein.

- Wir setzen uns für eine zeitgemäße Überarbeitung des Inklusions- und Teilhabegesetzes ein.